



Kantonaler Führungsstab
Stab directiv chantunal
Stato maggiore di condotta cantonale

Ereignis: SARS-CoV-2

Aktuelle Lage vom 17.03.2020

KFS

Martin Bühler, Chef KFS



3. Lage - International

Stand 17.03.2020, 07:13

Land	Total bestätigte Fälle	Neu seit 16.03.20	Total Todesfälle	Neu seit 16.03.20
Deutschland	7'272	1'459	17	4
Frankreich	6'650	1'213	148	21
Italien	27'980	3'233	2'158	349
Österreich	1'018	158	3	2

- Europa ist nach Angaben der WHO weltweit die am schwersten von der Coronavirus-Pandemie betroffene Region der Welt.
- Die Lombardei, die am stärksten vom Coronavirus betroffene Region Italiens, warnt vor dem Zusammenbruch ihres Gesundheitssystems: es gibt nicht genug Platz auf den Intensivstationen.



3. Lage - CH

Stand 17.03.2020, 11:00

Aktuelle Lage

- Die Anzahl positiv getesteter Fälle nimmt stark zu. Die Schweiz weist eine der höchsten Inzidenzen in Europa auf;
- Die höchsten Melderaten verzeichnen das Tessin, Baselstadt und Waadt, gefolgt von Obwalden, Genf, Neuenburg und Graubünden;
- 2'330 Fälle insgesamt;
- 1'680 bestätigte Fälle;
- 650 wahrscheinliche Fälle;
- 19 Todesfälle;
- Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt;
- Betroffene Massnahmen führen zu Hamsterkäufen;
- In vereinzelt Kantone ist das Gesundheitspersonal am Anschlag;
- In Abhängigkeit von verschiedenen Variablen, kann ab Ende Mai mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden.

Massnahmen Bund – ausserordentliche Lage

- **Veranstaltungen:** Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten;
- **Geschäfte:** Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen;
- **Grenzen:** Der Bundesrat hat entschieden, ab sofort auch die Grenzen zu Deutschland, Frankreich und Österreich zu kontrollieren und dort Einreiseverbote mit Ausnahmen einzuführen;
- **Armee:** Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich hat der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen bewilligt;
- **Kindertagesstätten:** Für Kinder, die nicht privat betreut werden können, haben die Kantone für die notwendigen Betreuungsangebote zu sorgen. Kindertagesstätten dürfen nur geschlossen werden, wenn andere geeignete Betreuungsangebote bestehen;
- **Soziale Kontakte:** Der Bundesrat ruft zudem die Bevölkerung dazu auf, alle unnötigen Kontakte zu vermeiden, Abstand zu halten und die Hygienemassnahmen zu befolgen. Er ruft insbesondere auch die ältere Bevölkerung dazu auf, wenn immer möglich zu Hause zu bleiben;
- **Gesundheitswesen:** Streichung aller nicht notwendigen Sprechstunden und Operationen.

Massnahmen Kantone / Partner

- 5 Kantone haben Begehren bei der Armee deponiert;
- Einsatz Zivilschutz werden geplant;
- Streichung aller nicht notwendigen Sprechstunden und Operationen.
- Vereinzelt Schliessung von Polizeiposten.
- SBB: Der Personen- und Güterverkehr nach Österreich wurde eingestellt, da die Grenze geschlossen wurde. Der Passagierverkehr nach Italien wurde reduziert;
- Postauto: Verkehr auf rein touristischen Linien ohne Erschliessungsfunktion, Extrafahrten und historische Fahrten werden eingestellt.



3. Lage - Kanton

Stand 17.03.2020, 07:00

Kanton

Albula

Bernina

EB / VM

Imboden

Landquart

Maloja

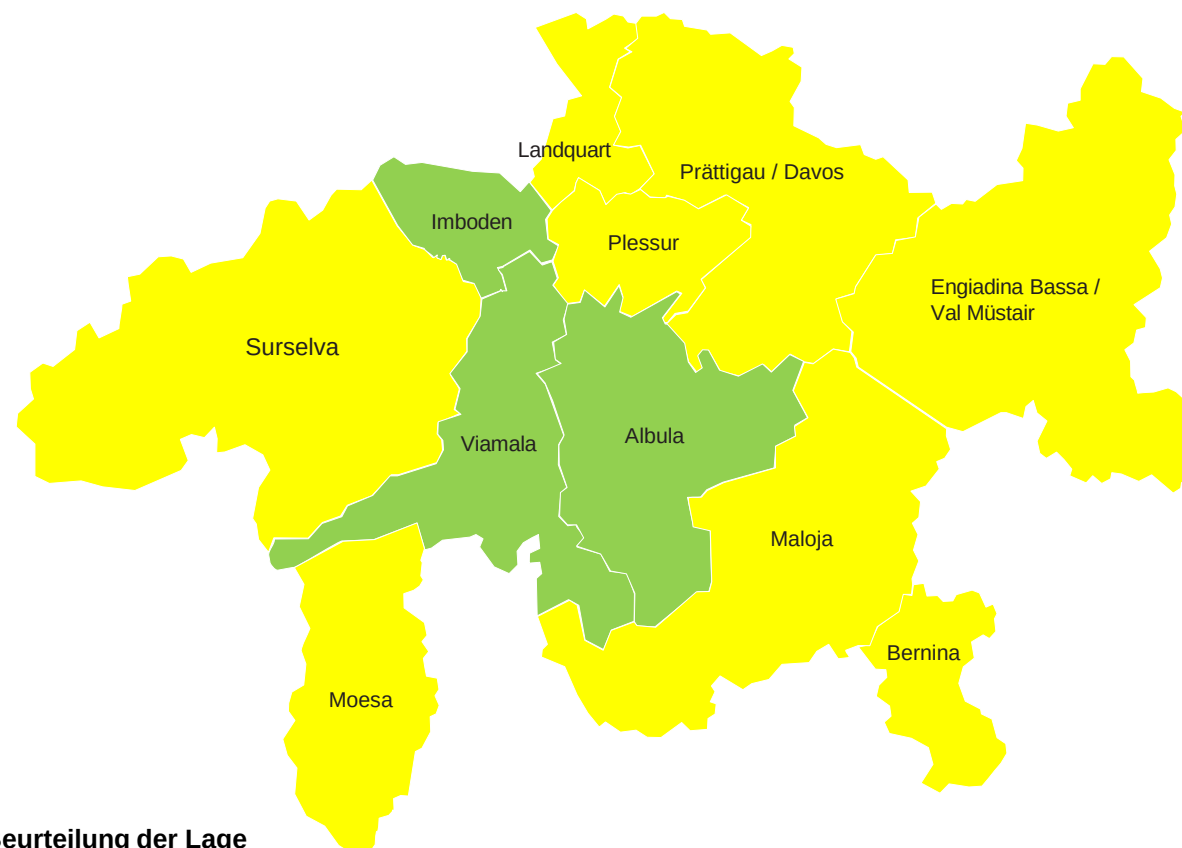
Moesa

Plessur

Prättigau /
Davos

Surselva

Viamala



Beurteilung der Lage



Bestätigte Fälle / Tote

Albula	0 / 0
Bernina	8 / 1
EB / VM	2 / 0
Imboden	0 / 0
Landquart	2 / 0
Maloja	47 / 0
Moesa	10 / 0
Plessur	4 / 0
Prättigau / Davos	1 / 0
Surselva	3 / 0
Viamala	0 / 0

Total **77**

Hospitalisationen	8
Intensivstation	1

Wahrscheinlichste Lageentwicklung

- In wenigen Tagen bis Wochen kommt es im Gesundheitswesen zu personellen und infrastrukturellen, insbesondere bei den Beatmungsplätzen zu Engpässen.
- Die Massnahmen werden laufend verschärft, das öffentliche Leben kommt mehr und mehr zum Erliegen.
- Durch Hamsterkäufe wird es vorübergehend zu Lieferengpässen kommen.
- Aufgrund von personellen Ausfällen wird möglicherweise die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen gefährdet werden.
- Das Sicherheitsbedürfnis wird in den kommenden Wochen steigen.
- In den nächsten Wochen wird es möglicherweise zu Überlastungen im Mobile- und Festnetz kommen.



3. Lage – Kanton – Getroffene Massnahmen

Stand 13.03.2020

Ab Samstag, 14.3.2020, 08.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr gelten:

- Das Amt für Militär und Zivilschutz wird angewiesen, Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes zur Unterstützung des Gesundheitswesens herzustellen.
- Alle Vereinsaktivitäten wie Sportanlässe, Veranstaltungen, Versammlungen, Trainings, Proben usw. sind untersagt.
- Öffentliche und private Anlässe oder Versammlungen mit mehr als 50 Personen, welche nicht unter die vorgenannten Bestimmungen fallen, sind verboten. Die zuständige kantonale Behörde kann Veranstaltungen ausnahmsweise zulassen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten, beispielsweise Veranstaltungen zur Ausübung politischer Rechte.
- Religiöse Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.
- Der Besuch in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und anderen Betreuungsinstitutionen ist untersagt. Über Ausnahmen (Besuche für Patienten in ausserordentlichen Situationen: Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden sowie nahe Angehörige von sterbenden Menschen oder unterstützungsbedürftigen Patienten) entscheidet die Institution.
- Bei allen anderen Veranstaltungen und in allen Einkaufsgeschäften sind die Verantwortlichen aufgefordert, für die Einhaltung der Regeln der Hygiene und der sozialen Distanz zu sorgen.



3. Lage – Kanton – Getroffene Massnahmen

Stand 13.03.2020

Ab Samstag, 14.3.2020, 17.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr gelten:

- Sämtliche Unterhaltungsstätten wie Bibliotheken, Archive, Kinos, Theater, Museen, Jugend-, Sport-, Wellness-, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Discos, Musikbars, Nacht-, Erotikclubs usw. haben den Betrieb einzustellen.
- Hotel- und Restaurantbetrieben, mit Ausnahme der vorgängig genannten Unterhaltungsstätten und / oder Betriebsteilen, ist es gestattet, ihren Betrieb unter folgenden Bedingungen weiterzuführen:
 - Gewährleistung der erhöhten Hygienestandards und der nötigen sozialen Distanz.
 - keine Selbstbedienung.
 - Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1 Meter zwischen den Tischen.
 - Gewährleistung einer Mindestfläche von 4 Quadratmetern der bewirtschafteten Fläche pro anwesendem Gast.

Ab Montag, 16.3.2020, 06.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr gelten:

- Die Skigebiete haben den Betrieb einzustellen.
- Präsenzunterricht auf Sekundarstufe II (inklusive überbetriebliche Kurse, Brückenangebote und Lehrwerkstätten) und Tertiärstufe wird untersagt. Vorbehalten bleiben allfällige weitergehende Massnahmen des Bundes, insbesondere im Bereich des Grundschulunterrichts (Obligatorische Schule), der Kindergärten und der Kindertagesstätten.
- Wo immer möglich und sinnvoll wird in der kantonalen Verwaltung Homeoffice angeordnet.



3. Lage – Kanton – Getroffene Massnahmen

Stand 15.03.2020

Ab Montag, 16. März 2020, 12.00 Uhr bis vorerst 30. April 2020, 24.00 Uhr, gelten folgende zusätzlichen Massnahmen:

- Die Bevölkerung wird aufgefordert, ihre Mobilität auf das notwendige Minimum zu reduzieren.
- Sämtliche Detailhandelsgeschäfte (Warenhäuser und Ladengeschäfte), Restaurantsbetriebe (bspw. Restaurants, Bars, Bistros, Cafés, Snack-Bars und Besenbeizen) und Beautyangebote (bspw. Schönheitssalons, Friseursalons und Spas, auch von Hotels) sind zu schliessen.

Ausgenommen von der Schliessung sind, unter strenger Beachtung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend Hygiene und sozialer Distanz:

- Lebensmittelgeschäfte, inkl. Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser (diese dürfen auch die dringend notwendigen Gegenstände des täglichen Gebrauchs [bspw. WC-Papier, Windeln, Waschmittel, Leuchtmittel, Elektrogeräte] verkaufen), Bäckereien, Metzgereien, Molkereien, Hofläden etc., die ihre Tätigkeit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) gemeldet haben, sowie Tierfutterbetriebe.
- Kantinen ohne öffentlichen Publikumsverkehr wie Betriebskantinen.
- Verpflegungsbereich von Internaten und Wohnbetrieben ausschliesslich für Bewohnende.
- Tankstellen, Tankstellenshops und Kioske.
- Mahlzeitenlieferungen von Restaurants, Pizzakurieren etc. oder fliegende Verkaufsstände ohne Restauration und Verzehr vor Ort.
- Betriebe, die Dienstleistungen anbieten, welche eine Bewilligung zur Berufsausübung gemäss dem Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) erfordern (bspw. Apotheken, Drogerien, Optikergeschäfte, Hörgerätegeschäfte, Physiotherapien, medizinische Massagepraxen).
- Bank- und Postschalter.

Es dürfen sich in demselben Betrieb gleichzeitig insgesamt nicht mehr als 50 Kunden aufhalten.



3. Lage – Kanton – Getroffene Massnahmen

Stand 15.03.2020

- Den Hotels ist es unter strenger Beachtung der Empfehlungen des Bundes-amts für Gesundheit (BAG) betreffend Hygiene und sozialer Distanz gestattet, weiterhin Übernachtungen anzubieten und ihre Gäste sowie das Personal zu bewirten. Personen, die nicht im Hotel logieren, dürfen nicht bewirtet werden. Es dürfen sich in demselben Restaurationsbetrieb eines Hotels gleichzeitig insgesamt nicht mehr als 50 Personen einschliesslich Personal aufhalten.
- Sämtliche religiöse Veranstaltungen sind untersagt. Bestattungen sind im engsten Familienkreis (Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern und Grosseltern) gestattet.

Die Kontrolle dieser Massnahmen obliegt den Gemeinden.